

A N F R A G E von Martin Farner (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen) und Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen)

betreffend Verantwortungsvolle Nutzung des Waldes

Die Waldbesitzer des Kantons Zürich stellen fest, dass die nachhaltige und verantwortungsvolle Nutzung des Waldes zunehmend erschwert wird.

Die Fachstelle Naturschutz tendiert dazu, Wälder unter Schutz zu stellen. Dazu werden Gutachten erstellt, welche eine Einmaligkeit eines Habitats in den Vordergrund stellen. Offenkundig werden die Schutzwürdigkeitskriterien nicht mit anderen Gebieten abgeglichen. Damit wird in einigen Gebieten nicht nur die langfristige Nutzung eingeschränkt, sondern auch künftige Nutzungsvorhaben und andere, dringliche Umweltaufgaben verhindert.

Wir erlauben uns, den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat sicher zu stellen, dass Wälder auch in Zukunft ausreichend bewirtschaftet und genutzt werden können?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die Strategie des vermehrten Einsatzes von Holz als Baumaterial umgesetzt werden kann?
3. Wie steht der Regierungsrat zum Holz als Energieträger, dies vor dem Hintergrund, das ab dem Jahr 2025 Strommangel herrschen könnte?
4. Nach welchen Kriterien wird die Schutzwürdigkeit eines Waldes erhoben? Insbesondere ist darzulegen, ob der Besteller von Gutachten allein die Fragestellungen und Kriterien für die zu erhebenden Grundlagen formuliert oder ob dies bereits ein abteilungsübergreifender Prozess ist.
5. Eine Unter-Schutz-Stellung von Wald kommt der Enteignung gleich. Wer kommt für die damit verbundenen Kosten für Unterhalt und entgangene Gewinne infolge Holzverkauf auf?
6. Wie wird sichergestellt, dass für die Waldeigentümer die Planungssicherheit für Investitionen gegeben ist?
7. Wie werden diese Kriterien mit anderen Nutzungsinteressen abgeglichen? Wird die Einschätzung und damit die Bewertung der verschiedenen Interessen transparent gemacht?
8. Wie werden Ersatzmassnahmen bei der Einschätzung der Schutzwürdigkeit gewichtet?
9. Wer entscheidet bei divergierenden Einschätzungen durch die unterschiedlichen Ämter und Fachstellen (Umwelt, Landwirtschaft, Landschaftsschutz Wald, AWEL etc.)?
10. Der Raumplanungsbericht 2021 des Regierungsrates (im Ratsversand am 23. März 2022) wird auf Seite 6 explizit auf die Interessenabwägung als zentrale Aufgabe der Raumplanung hingewiesen. Wie wird dieses Verfahren in Bezug auf die Waldnutzung angewendet?
11. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass andere, dringliche Umweltanliegen wie beispielsweise Deponien in Waldgebieten nicht verhindert oder verzögert werden?

Martin Farner
Paul Mayer
Daniela Rinderknecht